

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2208) betreffend Einhebung einer Leerstandsabgabe zur Mobilisierung ungenutzter Industrie- und Gewerbegebäude als Maßnahme gegen die fortschreitende Bodenversiegelung (Zahl 22 - 1617) (Beilage 2620).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Einhebung einer Leerstandsabgabe zur Mobilisierung ungenutzter Industrie- und Gewerbegebäude als Maßnahme gegen die fortschreitende Bodenversiegelung, in seiner 46. Sitzung am Mittwoch, dem 04.09.2024, beraten.

Landtagsabgeordneter Wolfgang Sodl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Wolfgang Sodl einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Einhebung einer Leerstandsabgabe zur Mobilisierung ungenutzter Industrie- und Gewerbegebäude als Maßnahme gegen die fortschreitende Bodenversiegelung, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 04. September 2024

Der Berichterstatter:  
Wolfgang Sodl eh.

Der Obmann:  
Mag. Christian Dax, BA LL.M. eh.

*Herrn  
Präsident des Burgenländischen Landtages  
Robert Hergovich  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 4. September 2024

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Thomas Schmid, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1617, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Beschluss**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend Maßnahmen zur Reduktion der Bodenversiegelung und der Flächeninanspruchnahme**

Zum unter Zahl 22 – 1617 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Einhebung einer Leerstandsabgabe zur Mobilisierung ungenutzter Industrie- und Gewerbegebäude als Maßnahme gegen die fortschreitende Bodenversiegelung hält der Burgenländische Landtag fest:

Der sorgsame Umgang mit dem Boden ist ein besonderes Anliegen der Burgenländischen Landesregierung. Daher hat das Land Burgenland in den letzten Jahren bereits umfassende Maßnahmen zur Reduktion von Bodenversiegelung und Flächenverbrauch gesetzt. Mit der Novellierung des Raumplanungsgesetzes dürfen Supermärkte nur mehr im Ortskern errichtet werden. Zudem sind Einkaufszentren mit mindestens zwei oberirdischen GeschoÙen zu errichten und ihre Dachflächen sind mit PV-Flächen auszustatten. Ist dies nicht möglich, sind diese Flächen zu begrünen. Mit der Novellierung ging auch eine Begrenzung der oberirdischen Parkplätze einher. Zusätzlich muss für je fünf Parkplätze mindestens ein Baum gepflanzt werden.

Durch die eingeführte Baulandmobilisierungsabgabe wird verhindert, dass immer neues Bauland gewidmet und erschlossen werden muss. Der Hintergrund der Baulandmobilisierungsabgabe ist folgender: Fast 40 Prozent des gewidmeten Baulands ist im Burgenland derzeit unbebaut, das liegt deutlich über dem Durchschnitt von Österreich (23,5 Prozent). Das Hauptziel besteht darin, ungenutztes Bauland der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen und Gemeinden den Zugriff auf gewidmetes Bauland zu erleichtern. Auch im ÖVP-FPÖ-geführten Bundesland Salzburg wurden Maßnahmen zur Baulandmobilisierung analog umgesetzt. Zahlreiche Experten sehen diese Initiative auch als wichtigen Schritt im Kampf gegen die Bodenversiegelung.

Das Burgenland hat viele Maßnahmen bereits umgesetzt, wie zum Beispiel die Ausweisung landwirtschaftlicher Vorrangzonen, Forcierung der Vertragsraumordnung zur Baulandmobilisierung oder die Stärkung der überregionalen Raumplanung. Die Einführung einer Leerstandsabgabe wäre nicht mit dem aktuellen Maßnahmenpaket der Burgenländischen Landesregierung zur Bekämpfung der Bodenversiegelung vereinbar. Derzeit wird erstmals die Baulandmobilisierungsabgabe erhoben, welche auch für leerstehende Betriebsgebietsflächen zu entrichten ist. Dadurch werden bestehende Betriebsgebietsflächen mobilisiert und der Bedarf an Neuwidmungen von Betriebsgebieten reduziert. Außerdem bietet die Wirtschaftsagentur Burgenland ein Online-Tool (<https://standortsuche-burgenland.at>) an, um ungenutzte Industrie- und Gewerbeimmobilien so rasch wie möglich wieder einer Nutzung zuzuführen. Gemeinsam mit der LEADER-Region südburgenland plus arbeitet das Land

Burgenland am Projekt „(Wohn-) Standortmarketing Burgenland“. Ein wichtiger Bestandteil des Projekts ist ein Tool für das Leerflächenmanagement von Wohn- und Gewerbeobjekten, welches bereits auf 71 Gemeinden des Südburgenlands ausgerollt ist. Somit wird ein engagiertes Leerstandsmanagement gegenüber der Einhebung einer Leerstandsabgabe präferiert.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zu den bestehenden Maßnahmen der Burgenländischen Landesregierung zur Reduktion von Bodenversiegelung und Flächenverbrauch.